

Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt – allgemeiner Teil

- I. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten und achte aktiv darauf, die Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen und Gefährdungen zu schützen.
- II. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten und achte auf eine professionelle Beziehungsgestaltung, die Nähe und Vertrauen ermöglicht, ohne Grenzen zu überschreiten. Schülerinnen und Schüler werden darin bestärkt, ihre Grenzen sichtbar zu machen.
- III. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber der mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler bewusst. Ich handle transparent, überprüfbar und auf Grundlage der institutionellen Regeln. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- IV. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten, indem ich die zuständigen Ansprechpersonen informiere und die festgelegten Verfahrenswege gemäß dem Interventionsplan des Johann-Schöner-Gymnasiums einhalte.
- V. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- VI. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen und dem Kollegium disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt – spezieller Teil

1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- 1.1. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- 1.2. Spiele, Methoden, Übungen, z.B. auch im Sportunterricht und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen und Schülern keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.

- 1.3. Individuelle Grenzempfindungen sollen wahrgenommen und geachtet werden und nicht abfällig kommentiert werden. Ich achte auch darauf, dass Schülerinnen und Schüler sich angemessen zueinander verhalten.
- 1.4. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- 1.5. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

2 Angemessenheit von Körperkontakt

- 2.1. Falls Körperkontakt erforderlich für den Unterricht sein sollte, dann ist grundsätzlich die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler erforderlich. Im Sportunterricht sind zudem Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern.
- 2.2. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt. Dieser erfolgt nur in altersangemessener und von den Betroffenen akzeptierter Form.

3 Sprache und Wortwahl

- 3.1. Ich spreche Schülerinnen und Schüler mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen an. Spitznamen verwende ich nur auf Wunsch und nach Zustimmung der Schülerinnen und Schüler.
- 3.2. Ich unterlasse Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen. Dies beinhaltet ebenso Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen.
- 3.3. Ich achte auch darauf, dass Schülerinnen und Schüler untereinander ebenfalls keine etwaige Sprache verwenden.
- 3.4. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.
- 3.5. Bei Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position. Im Zweifelsfall oder bei Unsicherheit hole ich mir Rat bei der Schulleitung.

4 Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken / Umgang und Nutzung von Medien

- 4.1. Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nur im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

- 4.2. Private Kontakte über soziale Netzwerke mit Schutzbefohlenen sind grundsätzlich zu unterlassen. Kommunikation erfolgt über offizielle, schulische Kanäle.
- 4.3. Ich habe mich über Datenschutzvorgaben informiert und weiß über das Recht am eigenen Bild Bescheid. Die aktive schriftliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten ist für Foto- und Filmaufnahmen und die evtl. Veröffentlichung zwingend erforderlich und im Infoportal des Johann-Schöner-Gymnasiums einsehbar. Grundsätzlich sollte das Motiv mit Bedacht ausgewählt werden, um die Privat- und Intimsphäre zu schützen und einem möglichen Missbrauch der Bilder und Filme vorzubeugen.
- 4.4. Lehrkräfte und Schulpersonal achten bei der Verwendung jedweder Medien durch Schülerinnen und Schüler auf eine gewaltfreie Nutzung. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.

5 Beachtung der Intimsphäre

- 5.1. Das Umkleiden ist eine sensible Situation, die die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen massiv berührt. Ich ziehe mich daher nicht gemeinsam mit Schülerinnen bzw. Schülern um.
- 5.2. Ich halte mich zu Aufsichtszwecken bekleidet im Vorraum zu den Duschen selbst auf.
- 5.3. Der persönliche Besitz der Schülerinnen und Schülern gelten als deren Privatsphäre, die zu achten ist.

6 Zulässigkeit von Geschenken

- 6.1. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Heimliche Geschenke sind zu unterlassen!
- 6.2. Kleine Aufmerksamkeiten im Rahmen von Abschieden, Festen oder Wettbewerben sind nur dann zulässig, wenn sie mit der Schulleitung oder der Fachschaftsleitung abgestimmt sind.

7 Disziplinarmaßnahmen

- 7.1. Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Autoritätsmissbrauch, Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.
- 7.2. Disziplinarmaßnahmen müssen stets verhältnismäßig sein und die Würde der Schülerinnen und Schüler wahren.

8 Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- 8.1. Bei Übernachtungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von schulischen Veranstaltungen sind den Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor der Anmeldung zu der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der der Schulleitung.
- 8.2. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler bewusst zu vermeiden. Ausnahmen sind in Notfallsituationen (z.B. Betreuung erkrankter Schülerinnen und Schüler) erlaubt, müssen im Vorfeld aber mit dem Betreuerteam abgesprochen und der Veranstaltungsleitung mitgeteilt werden.

9 Bekanntmachung

Der Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern zugänglich gemacht. Zusätzlich wird er regelmäßig in Konferenzen, im Schulforum und mit der SMV besprochen.

10 Selbstverpflichtung

Das gesamte Schulpersonal bestätigt per Unterschrift, dass der schuleigene *Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt* in der jeweils gültigen Fassung akzeptiert wird und verpflichtet sich,

- die darin enthaltenen Grundsätze und Regeln in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzuhalten,
- aufmerksam auf Grenzverletzungen, Diskriminierungen und jede Form von Gewalt zu achten und geeignete Schritte einzuleiten,
- die festgelegten Verfahrenswege des JSG zu befolgen und die benannten Ansprechpersonen einzubeziehen,
- bei Unsicherheiten, Fragen oder Konflikten aktiv Beratung und Unterstützung einzuholen.

Anmerkungen/ Fragen:

- **Verfahrenswege sollten in der Konferenz mit vorgestellt werden**
- Sind Dopplungen gewollt? Dinge aus dem Vorspann/ allgemeinen Regeln tauchen ja später im Konkreten noch einmal auf. z.B. 4.4 und 4.
- Der Ton wirkt für uns “**aggressiv**”; es wirkt so, als ob das Kollegium unter Generalverdacht gestellt werden würde (jeder Kontakt soll gemeldet werden,...)
- Wirkt zu belehrend; führt zu Ablehnung
- Kleinschrittig

- Soll rechtlich klar formuliert werden, da Unterschrift darunter gesetzt wird.
Z.B. Punkt 7.1 und 7.3 keine Drohung: bedeutet auch keine Androhung einer Strafarbeit → Drohung herausgenommen
- Für die **Verbindlichkeit**, die es hat ist es zu unverbindlich → situationsabhängig
- An wen sollen die Dinge gemeldet werden (Bürokratiemonster)
- Punkt 1.6 unverständlich- was sind gute Gründe? Wo wird es dokumentiert?
- **“8.3** Wenn alleinige Aufenthalte aus praktischen Gründen unvermeidbar sind, müssen diese dokumentiert und der Leitung unverzüglich mitgeteilt werden. “. *Ist das so gemeint, dass man das anzeigt, wenn man vorher keine Genehmigung einholen konnte?* → **geändert**
- *Da das ausgehängt wird und auch von SuS und Eltern gesehen wird, ist die Außenwirkung schlecht; “was passiert hier an der Schule, wenn das so ausgehängt werden muss”)* → **Prävention, Hin-Schauen!**
- **Angemessene Kleidung** im Schulhaus soll im kommenden Schuljahr thematisiert werden